



Betriebsreglement für den Bezug von Lebensmitteln der Genossenschaft «SoliLa Eulenhof»

Der Bezug von Lebensmitteln über die Genossenschaft ist in den nachfolgenden Punkten geregelt. Dieses Reglement ist Bestandteil des Bezugs eines Ernteanteils und der Verträge für Produzenten.

Herkunft

Der Anbau durch die Produzenten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Eulenhof in Möhlin (AG) steht im Vordergrund.

Daneben können bei Bedarf weitere Lebensmittel anderer biologisch produzierender Landwirt*innen im Direktankauf zugekauft werden.

Saisonale Schwankungen

Es gibt aus natürlichen und saisonalen Gründen Schwankungen in der Erntemenge:

- Unerwartet grosse Ernten im Sommer werden unter den Mitgliedern gerecht verteilt oder verarbeitet, haltbar gemacht und über die Wintermonate zugegeben. Wer punktuell zu viel hat, verschenkt bitte weiter!
- Genauso kann es vorkommen, dass die Bezugsmengen bei Gemüse/Obst aufgrund natürlicher Schwankungen geringer ausfallen. In diesem Fall können, sofern vorhanden, verarbeitete Produkte dazu gegeben oder entsprechend dem Reglement für den Bezug von Lebensmitteln zugekauft werden. Die Entscheidung liegt bei der Betriebsgruppe.

SoliLa Eulenhof

c/o Eulenhof
Schaufelgasse 34a
4313 Möhlin

061 851 34 16
info@solila-eulenhof.ch
www.solila.ch



Gemüse- und Obst-Ernteanteile

Gemüse

Der Bezug von Gemüse ist zu folgenden Varianten, Grössen und Preisen möglich:

Ganzjähriger Gemüsevertrag:

- Kleiner Ernteanteil: CHF 750.- pro Jahr (für ca. eine Person)
- Mittlerer Ernteanteil: CHF 1125.- pro Jahr (für ca. ein bis zwei Personen)
- Grosser Ernteanteil: CHF 2250.- pro Jahr (für ca. vier Personen)

Wintergemüse (Vertrag für 6 Monate, von Dezember bis Mai):

Für Mitglieder, die einen eigenen Garten betreiben und lediglich den Winter über Gemüse beziehen möchten, besteht die Möglichkeit nur von Dezember bis Mai Gemüse zu beziehen.

- Kleiner Ernteanteil: CHF 412.- für 6 Monate (für ca. eine Person)
- Mittlerer Ernteanteil: CHF 618.- für 6 Monate (für ca. ein bis zwei Personen)
- Grosser Ernteanteil: CHF 1236.- für 6 Monate (für ca. vier Personen)

Obst

Beim Obst kann nur ein ganzjähriger Vertrag abgeschlossen werden. Der Bezug von Obst ist zu folgenden Grössen und Preisen möglich:

- Kleiner Ernteanteil: CHF 480.- pro Jahr (für ca. ein bis zwei Personen)
- Grosser Ernteanteil: CHF 960.- pro Jahr (für ca. vier Personen)

Der erstmalige Bezug von Gemüse- und Obst-Ernteanteilen kann jeweils zu Beginn des nächsten Monats erfolgen. Die Abrechnung erfolgt monatsgenau.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Bezug von Ernteanteilen wird per Vertrag für ein Jahr (Januar bis Dezember) abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

Die Kündigung des Bezugs kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres erfolgen. In Härtefällen oder falls eine Warteliste besteht, kann dies auch eher geschehen. Ein Mitglied kann auch selbst für Ersatz sorgen, indem es ein neues

SoliLa Eulenhof

c/o Eulenhof
Schaufelgasse 34a
4313 Möhlin

061 851 34 16
info@solila-eulenhof.ch
www.solila.ch



Mitglied für die Genossenschaft gewinnt, welches seinen Ernteanteil übernehmen möchte. Die Entscheidung über ein vorzeitiges Vertragsende liegt bei der Betriebsgruppe.

Eine Kündigung muss schriftlich (per Brief oder E-Mail) erfolgen.

Probemonat

Es besteht einmalig die Möglichkeit, einen Probemonat für den testweisen Bezug von Ernteanteilen zu buchen. Der Probemonat beinhaltet 4 Lieferungen. Eine Kündigung des Probemonats ist nicht erforderlich.

- Preis für Probemonat Gemüse: Monatspreis für den gewählten Ernteanteil (klein/mittel/gross) bei normalem Bezug.
- Preis für Probemonat Obst: Monatspreis für den gewählten Ernteanteil (klein/gross) bei normalem Bezug.

Zahlung

Die Zahlung für den Bezug von ganzjährigen Ernteanteilen erfolgt nach Wunsch jährlich, halbjährlich oder quartalsweise jeweils im Voraus.

Beim Wintergemüse erfolgt die Zahlung pro Quartal oder Halbjahr im Voraus.

Mitwirken

Eine solidarische Landwirtschaft funktioniert nur, wenn alle Mitglieder mit anpacken. Pro Jahr muss daher jeder Haushalt, der einen ganzjährigen Gemüse- oder Obst-Ernteanteil bezieht, im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten mindestens 16 Stunden bei den Produzenten mitwirken. Von den 16 Stunden muss mindestens die Hälfte in der arbeitsintensivsten Zeit zwischen Mai und Oktober geleistet werden.

Mitglieder, die lediglich Wintergemüse beziehen, helfen pro Jahr 8 Stunden mit, wovon 4 Stunden zwischen Januar und August erfolgen müssen.

SoliLa Eulenhof

c/o Eulenhof
Schaufelgasse 34a
4313 Möhlin

061 851 34 16
info@solila-eulenhof.ch
www.solila.ch



Der zu leistende Einsatz ist unabhängig von der Grösse des bezogenen Ernteanteils, nicht jedoch von der Menge der bezogenen Ernteanteile: Für jeden Anteil Obst oder Gemüse sind 16 Stunden Mitwirkung pro Jahr zu leisten. Beim gleichzeitigen Bezug von Gemüse und Obst stehen nachvollziehbar die gleichen und somit insgesamt weniger Leute für die Hilfe zur Verfügung. In diesem Fall wird ausnahmsweise eine Reduktion von 11 Mitwirkstunden pro gemischtem Anteil-Paar gewährt.

Zusätzliches Engagement ist herzlich willkommen!

Der Einsatz wird in Stunden geleistet und abgerechnet, wobei die Mittagspause nicht als Mitwirkungszeit zählt. Alle Mitglieder tragen die geleisteten Einsätze eigenverantwortlich im Heft „Mitwirkung Mitglieder SoliLa“ auf dem Eulenhof ein.

Arbeiten mehrere Mitglieder eines Haushaltes mit, werden deren Einsätze zusammengezählt. Kinder und Jugendliche sind willkommen.

Die Einsatzbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, Jäten und Ernten über das Abpacken und Verteilen, Kochen und Kinderbetreuung an Aktionstagen bis zu administrativen, organisatorischen und kreativen Arbeiten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit CHF 15.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Einsätze werden je nach Tätigkeiten von den Produzenten oder der Betriebsgruppe koordiniert und angeleitet. Für die Planung, Koordination und Anmeldung der Mitwirkung steht jedem Mitglied ein persönliches Login für die Plattform Juntagrigo zur Verfügung.

Unfallversicherung: Die Mitglieder und die Betriebsgruppe kümmern sich privat um ihren Versicherungsschutz.

Lieferung

Gemüse-Ernteanteile werden das ganze Jahr über einmal pro Woche verteilt.

Obst-Ernteanteile werden von Mai bis Oktober einmal pro Woche und von November bis April alle zwei Wochen verteilt.

SoliLa Eulenhof

c/o Eulenhof
Schaufelgasse 34a
4313 Möhlin

061 851 34 16
info@solila-eulenhof.ch
www.solila.ch



Die Ernteanteile werden einmal pro Woche an die auf der Webseite aktuell angegebenen Depots sowie den dort genannten Wochentagen geliefert. Die Mitglieder holen ihren Ernteanteil einmal pro Woche an dem von ihnen gewählten Depot am jeweiligen Anlieferungstag ab.

Gemüse und Obst kennen keine Ferien oder Feiertage. Der Bezug von Ernteanteilen kann daher nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien ist, ist selbst für die Verwendung seines Ernteanteils verantwortlich (siehe Leitsätze der SoliLa zum Thema Food Waste).

Umtausch

An jedem Depot steht eine Umtauschkiste zur Verfügung, um Gemüse/Obst, welches einem nicht schmeckt, gegen andere Lebensmittel in der entsprechenden Art und Menge austauschen zu können. Für übriggebliebene Produkte sind die Depotbetreiber verantwortlich.

Depotbetreiber

Depotbetreiber erhalten pro Jahr als Entschädigung entweder eine Reduzierung der Mitwirkungspflicht um 50% oder einen Rabatt von CHF 100.- auf den Preis ihres gewählten Ernteanteils.

Inhalt der Obst-Ernteanteile

Das Obst-Angebot ist vielseitig und besteht aus frischem Obst und Eingemachtem. Das Obst kommt aus der Region, muss die Bioqualität erfüllen und wird direkt von den Produzent*innen bezogen. Die Produzent*innen bestimmen den Verkaufspreis von ihrem Obst.

Das Obst ist nicht Markt-kalibriert. Die «2. Klasse»-Qualität wird teilweise für Eingemachtes verwendet.

Die Obst-Verteilungsplanung wird anfangs Jahr für das ganze Jahr erstellt. Je nach Ernte wird die Planung über das Jahr regelmässig angepasst, damit Ende Dezember das Budget auf Null steht. Wöchentliche Mengen-Schwankungen sind zu erwarten.

SoliLa Eulenhof

c/o Eulenhof
Schaufelgasse 34a
4313 Möhlin

061 851 34 16
info@solila-eulenhof.ch
www.solila.ch



Im Gegenteil zum Gemüse-Abo tragen die Mitglieder beim Obst-Abo kein Risiko: Bei starkem Ernteausfall und falls keine Möglichkeiten besteht, die Ernteanteile mit anderem Obst oder Eingemachtem zu füllen, wird das Obst-Abo pausiert. Der Betrag während der Pause wird nicht verrechnet.

Die Arbeit des Einmachens von Obst wird hauptsächlich von den SoliLa-Mitgliedern geleistet.

Eingemachtes

Beim Einmachen von Obst und Gemüse für die SoliLa werden folgende Grundsätze befolgt:

- Die Gläser werden beschriftet.
- Auf den Etiketten werden Name des Produktes, Zutaten, Abfülldatum, Gewicht, Produzentin «SoliLa» und Anmerkung «Nach dem Öffnen kühl lagern» aufgeschrieben.
- Leere Gläser werden von den Mitgliedern in die Depots zurückgebracht.
- Die Retouren werden gewaschen und sterilisiert.
- Deckel werden vor der Wiederverwendung sorgfältig geprüft und bei Bedarf ersetzt.
- Das Obst und Gemüse wird mit so wenigen zusätzlichen Zutaten wie möglich haltbar gemacht.

Zusatzabonnemente und Extraprodukte

Als Erweiterung des Angebots können auf Wunsch Produkte wie Brot, Eier, Käse, usw. zusätzlich zu den Ernteanteilen von Gemüse/Obst bezogen werden.

Wird diese Ausbauvariante an einer Vereinsversammlung gewünscht, versucht die Betriebsgruppe oder eine Gruppe Mitglieder entsprechende Produkte zu organisieren und zum Einkaufspreis weiterzugeben.

SoliLa Eulenhof

c/o Eulenhof
Schaufelgasse 34a
4313 Möhlin

061 851 34 16
info@solila-eulenhof.ch
www.solila.ch